

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 12. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2019)

zum Thema:

Haben der Finanzsenator, der Stadtentwicklungssenator und die Wirtschaftssenatorin ihre Neutralitäts- und Zurückhaltungspflichten bei der Vergabe der Stromkonzession verletzt?

und **Antwort** vom 03. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2019)

Regierender Bürgermeister

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 211

vom 12. März 2019

über Haben der Finanzsenator, der Stadtentwicklungssenator und die Wirtschafts-
senatorin ihre Neutralitäts- und Zurückhaltungspflichten bei der Vergabe der
Stromkonzession verletzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Senatssitzungen wurde in der 17. und 18. Legislaturperiode über die Vergabe der Stromnetzkonzession gesprochen (bitte einzeln benennen)? An welchen dieser Sitzungen haben der Finanzsenator oder dessen Vertreter/-in teilgenommen? An welchen dieser Sitzungen haben die für den LHO-Betrieb BerlinEnergie und/oder Eigenbetrieb BerlinEnergie jeweils zuständigen Senatoren für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. für Wirtschaft oder deren jeweilige Vertreter teilgenommen?
2. In welchen Senatssitzungen der 17. und 18. Legislaturperiode wurde über die Gründung, die Ausstattung und sonstige Geschäftsvorgänge des LHO-Betriebes BerlinEnergie und/oder des Eigenbetriebes BerlinEnergie einschließlich dessen Tochterunternehmen gesprochen (bitte einzeln benennen)? An welchen dieser Sitzungen haben der Finanzsenator und/oder dessen Vertreter/-in teilgenommen? An welchen dieser Sitzungen haben die für den LHO-Betrieb BerlinEnergie und/oder Eigenbetrieb BerlinEnergie jeweils zuständigen Senatoren für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. für Wirtschaft oder deren jeweilige Vertreter teilgenommen?

Antwort zu 1. und 2.:

Der Senat führt keine Statistiken über die Häufigkeit der Behandlung bestimmter Beratungsgegenstände.

An den Senatssitzungen nehmen grundsätzlich alle Senatsmitglieder teil; im Verhinderungsfall werden sie durch das im Vertretungsplan bestimmte Senatsmitglied vertreten; die fachliche Vertretung erfolgt außerdem grundsätzlich durch eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär des verhinderten Senatsmitgliedes. In seltenen Fällen nehmen Senatsmitglieder an Beratungen und Abstimmungen zu einzelnen Beratungsgegenständen nicht teil oder verlassen für diesen Beratungsgegenstand die Sitzung.

Berlin, den 3. April 2019

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Frank N ä g e l e

Staatssekretär für den
Chef der Senatskanzlei